

GESCHÄFTSBERICHT 2014



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

EINZELABSCHLUSS



• Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung	2
• Lagebericht der NYH AG	8
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2014	30
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	32
• Anhang 2014 NYH AG	33
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014	44
• Bestätigungsvermerk	46
• Bilanzzeit	47
• Bericht des Aufsichtsrates	48

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 19.02.2018, Beginn: 10:00 Uhr im Tagungsraum Bernstein des Hotel Bergström, Bei der Lüner Mühle, 21335 Lüneburg ein.

Tagesordnung:

1. **Anzeige des Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals nach AktG §92.1**
2. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit dem Lagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
3. **Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses zum 31.12.2014 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes sowie dem Bericht des Aufsichtsrates**
4. **Verwendung des Bilanzverlustes 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von EUR 1.402.876,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

7. **Wahl des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2015 und 2016**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ludwig-Erhard-Strasse 1, 20459 Hamburg zum Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 zu wählen.

8. **Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds**

Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit aus den Herren Bernd Günther, Hamburg, Siegfried Deckert, Reppenstedt, Horst Wrede, Neu Wulmstorf und Christian Gloe, Hamburg zusammen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates richtet sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 1 DrittelbG. Von den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates werden daher vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern gewählt. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Aktionärsvertreter an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Mit Beendigung der Hauptversammlung die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 entschied, endet die Amtszeit des Herrn Arie Hendriks.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung die folgenden Personen jeweils für eine volle Amtsperiode nach § 7 Abs. 2 der Satzung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen:

Herrn Thorsten Liebhart, Seevetal
Unternehmensberater bei der K + H Business Partner GmbH, Hamburg

Angaben nach § 125 Abs. 1 S. 5 AktG:
Keine weiteren Mandate

Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats würde mit Ablauf der Hauptversammlung enden, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 entscheidet (vgl. § 7 Abs. 2 der Satzung).

9. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 sowie über die Änderung der Satzung

Die Satzung enthält in § 4 Abs. 2 ein Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2008/I), das den Vorstand ermächtigte, das Grundkapital um bis zu EUR 1.621.977,75 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese derzeit geltende Ermächtigung lief am 26.11.2013 aus. Die Satzung enthält in § 4 Abs. 5 ein Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2011/I), das den Vorstand ermächtigte, das Grundkapital um bis zu EUR 2.655.865,98 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Diese derzeit geltende Ermächtigung lief am 16. März 2016 aus.

Um der Gesellschaft kursschonende Reaktionsmöglichkeiten auf Marktgegebenheiten zu erhalten, soll der Vorstand ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 4.277.843,73 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I) und dabei die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden:

1. zum Ausschluss von Spitzenbeträgen;
2. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;
3. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

Ausgelegte Unterlagen

- Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats
- der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 sowie der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats

können jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg eingesehen werden.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen, die auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Teilnahmebedingungen für die Hauptversammlung

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz nachweisen.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung müssen der Gesellschaft bis zum 12. Februar 2018, 24:00 Uhr (MEZ) unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg
Fax: +49 (0)40 35 928 101
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 29. Januar 2018, 0:00 Uhr (MEZ) beziehen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen (§ 126b BGB).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Anteilbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag.

Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes mehr einher. Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts.

Entsprechendes gilt für den Zuerwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die nach dem Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft werden, sind nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2014, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: hv2014@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 (Mindestbeteiligung) erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss (uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist) – somit bis spätestens zum 19. Januar 2018, 24.00 Uhr (MEZ), an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2014, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2014, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist,) also bis spätestens zum 04. Februar 2018, 24.00 Uhr (MEZ), unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlusstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Stichwort HV 2014, Otto-Brenner-Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 105 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum 04. Februar 2018 24.00 Uhr, (MEZ) unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlages kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlusstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

TAGESORDNUNG FÜR DIE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Dezember 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG

Der Vorstand



O, wie hier das Mädchen schreit
mit dem Namen Adelheid,
ihre Haare wild und struppig,
kämmt der Peter wüst und ruppig!



„Adelheid, nun wein' nicht mehr“,
sagt der Vater, „komm mal her,
Kämme will ich für dich wählen,
die beim Kämmen nicht mehr quälen!“



Und der Vater kauft alsdann
HERCULES und **SÄGEMANN**,
Gummikämme gut und echt,
biegsam, haltbar, zweckgerecht!



Adelheid hat hoch erfreut
schnell vergessen all ihr Leid,
Peter kann jetzt glänzend kämmen,
weil die Zähne nicht mehr klemmen.



HERCULES, wie wunderbar,
gleitet angenehm durchs Haar —
runde Spitzen, glatte Flächen,
das ist wichtig auszusprechen!



SÄGEMANN, den ihr hier seht,
auch von höchster Qualität —
achtet stets auf diese Zeichen,
um die rechten zu erreichen!



★ **HERCULES** UND **Sägemann**

New - York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie, Hamburg

★ 07 | 49 sind als echte Hartgummikämme immer schwarz

Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr 2014

A. Vorbemerkungen

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg (kurz: NYH, NYH AG, Konzern oder Gesellschaft), befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Strategie-, Ertrags- und Liquiditätskrise. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2014 wurde insgesamt ein negatives Ergebnis von rund EUR -5,7 Mio. erwirtschaftet.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre haben wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Gesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden bis heute weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat Business Partner mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt. Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnten wir im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abschließen. Darüber hinaus haben die Investoren der Gesellschaft liquide Mittel durch die Gewährung von langfristigen Darlehen zugeführt.

Somit konnten wir die im Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 identifizierten Maßnahmen weitgehend umsetzen und betrachten die im Gutachten bestätigte positive Fortbestehensprognose als gewährleistet.

Aufgrund des langen Zeitraumes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 und der Aufstellung des Lageberichtes mit Datum vom 31. August 2017 sowie des Ziels der Vermittlung einer tatsächlichen Lage der Gesellschaft haben wir Erläuterungen über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag 2014 neben dem Nachtragsbericht auch in den anderen Berichtsteilen mit aufgenommen.

B. Grundlagen des Unternehmens und des Konzerns

1. Unternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 4.400 qm steht im Eigentum der NYH. Die NYH notiert im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Gesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Tacitus Capital AG, Lüneburg (nunmehr: Hercules Sägemann AG)

Die Tacitus Capital AG war zum 31. Dezember 2014 die alleinige Gesellschafterin der Hercules Sägemann GmbH. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 29. August 2016 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 9. Dezember 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH verschmolzen. Weiterhin hat die Hauptversammlung am 29. August 2016 die Änderung der Firma in Hercules Sägemann AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte 14. April 2017.

Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg

Die Hercules Sägemann GmbH ist Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Eintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2014 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Die New York Hamburger Environment AG war im Berichtsjahr 2014 inaktiv. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 wurde die Änderung der Firma in New York Hamburger Industrie AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26. Februar 2016. Im Rahmen der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen ist die Übernahme der industriellen Fertigung von der NYH geplant.

Die NYH übt neben ihrer Funktion als Konzernholding die im Konzern dominierende operative Geschäftstätigkeit aus.

Gemäß § 290 HGB ist die NYH verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315a HGB zu erstellen.

2. Geschäftsmodell der Gesellschaft und des Konzerns

Die NYH verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit der NYH gliedert sich in die Hauptberichtssegmente „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung). Diese Geschäftsfelder der NYH haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist die NYH im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden. Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und kontinuierlich ansteigenden Erträgen sowie einem Know-how-Schwerpunkt der NYH.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Eine fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl die eigene als auch in Kooperation mit den Kunden, ist unabdingbar und stellt für die NYH mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH beschäftigt. Zum 31. Dezember 2014 wurden 123 (Vj. 151) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2014 bei 128 (Vj. 146) Mitarbeitern. Von den 91 in 2014 durchschnittlich beschäftigten gewerblichen Mitarbeitern arbeiteten 75 am Firmenstandort in Lüneburg. Daneben waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter in den Produktionsstätten der Daimler AG Mercedes-Benz Werk in Hamburg-Harburg tätig.

Aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 90 Mitarbeiter reduziert. Die NYH ist Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg haben wir keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH sind die Wiedererlangung der Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Grundlage für die nachhaltige Stärkung der Ertrags- und Liquiditätskraft ist eine Neustrukturierung des Konzerns und die damit verbundene Fokussierung auf unsere Geschäftstätigkeit.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter E. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, die der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dienen. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt E. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT.

Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis) sowie vor außerordentlichem Ergebnis. Das Management analysiert regelmäßig die Entwicklung des EBIT der einzelnen Konzernunternehmen.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr nutzt die NYH seit 2014 eine rollierende Drei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele für den Konzern definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow des Konzerns wird an den Vorstand als monatlicher Status der Konzern-Liquiditätslage gemeldet. Während die Konzernplanung auch eine Drei-Jahres-Projektion für den Cashflow beinhaltet, erfolgt die operative Liquiditätssteuerung individuell je Konzerngesellschaft.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden keine Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns seit 2014 unternommen.

Die NYH zeichnet sich hier allerdings durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar, und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämme aus dem Material Carbon in 2015 in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelt die NYH in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) und ISO/TS 16949 (zusätzliche QS-Anforderungen für Automotive) zertifiziert.

C. Wirtschaftsbericht

Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Bereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Bereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2015)

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen.

Um 1,5 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen und konnte sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und dabei vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren. Die konjunkturelle Lage hatte sich nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase im Sommer zum Jahresende 2014 stabilisiert. Kalenderbereinigt errechnet sich ebenfalls eine BIP-Wachstumsrate von +1,5 %, da im Jahr 2014 annähernd gleich viele Arbeitstage wie im Vorjahr zur Verfügung standen.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1 %, die des Staates um 1,0 %. Das produzierende Gewerbe konnte spürbar um 1,1 % zulegen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2014 mit 42,7 Millionen das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Das waren 371.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde, war 2014 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert (+0,1 %). Je Erwerbstätigen ist sie um 0,6 % gegenüber 2013 gestiegen.

Deutsche Kautschukindustrie 2014

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 5. März 2015)

Trotz eines starken ersten Halbjahres sank der Branchenumsatz im Bereich der Kautschukindustrie 2014 gegenüber 2013 um 1,9 % auf EUR 11,3 Mrd. Die rückläufige Entwicklung der Rohstoffpreise war 2014 mit dafür verantwortlich, dass der Umsatz der deutschen Kautschukindustrie trotz eines ausgeweiteten Absatz- und Produktionsergebnisses gegenüber 2013 niedriger ausfiel. Das war aber nicht die alleinige Ursache. Auch eine verhaltene Nachfrage nach technischen Elastomer-Erzeugnissen aus der EU und ein schwaches Winterreifen-Ersatzgeschäft trugen zum Umsatzrückgang bei.

Insgesamt lag der Inlandsumsatz in der deutschen Kautschukindustrie am Jahresende 2014 mit EUR 7,8 Mrd. um 1,8 % unter dem des Jahres 2013. Der Auslandsumsatz sank um 2,1 % auf EUR 3,5 Mrd. Anders als noch 2013 ließ sich die europäische Nachfrageschwäche nicht durch expansive Geschäftsentwicklungen in den dynamischen Wirtschaftsregionen außerhalb Europas kompensieren.

Die Frühindikatoren der Branche, Geschäftsklima und Auftragseingänge, wiesen zum Jahresstart 2015 auf eine Konjunkturbelebung im Jahresverlauf hin. Die Rohstoffpreise schienen den unteren Rand erreicht zu haben. Insgesamt wurde für die deutsche Kautschukindustrie 2015 ein Umsatzplus von etwa 3 % für möglich gehalten.

Deutsche Kautschukindustrie 2015

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 7. März 2016)

Eine über das ganze Jahr hinweg stabile Geschäftslage brachte ein Umsatzwachstum von 2,2 % auf EUR 11,6 Mrd. Das zweite Halbjahr zeigte sich dabei etwas dynamischer – insbesondere im Exportgeschäft. Die Reifenhersteller verzeichnen zwar Umsatz- und Absatzzuwächse, das Reifenersatzgeschäft bleibt aber im langjährigen Vergleich schwach. Die Hersteller von Technischen Elastomer-Erzeugnissen (TEE) profitieren im Wesentlichen von anziehenden Auslandsgeschäften. Die ausländischen Standorte der deutschen Kautschukverarbeiter gewinnen an Bedeutung. Die Inlandsproduktion sinkt um knapp 1 %. Nach Jahren des Beschäftigungsaufbaus fällt der Saldo von Neueinstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern erstmals wieder negativ aus. Für 2016 erwartete die Branche ein sehr moderates Umsatzplus von etwa 1,0 %.

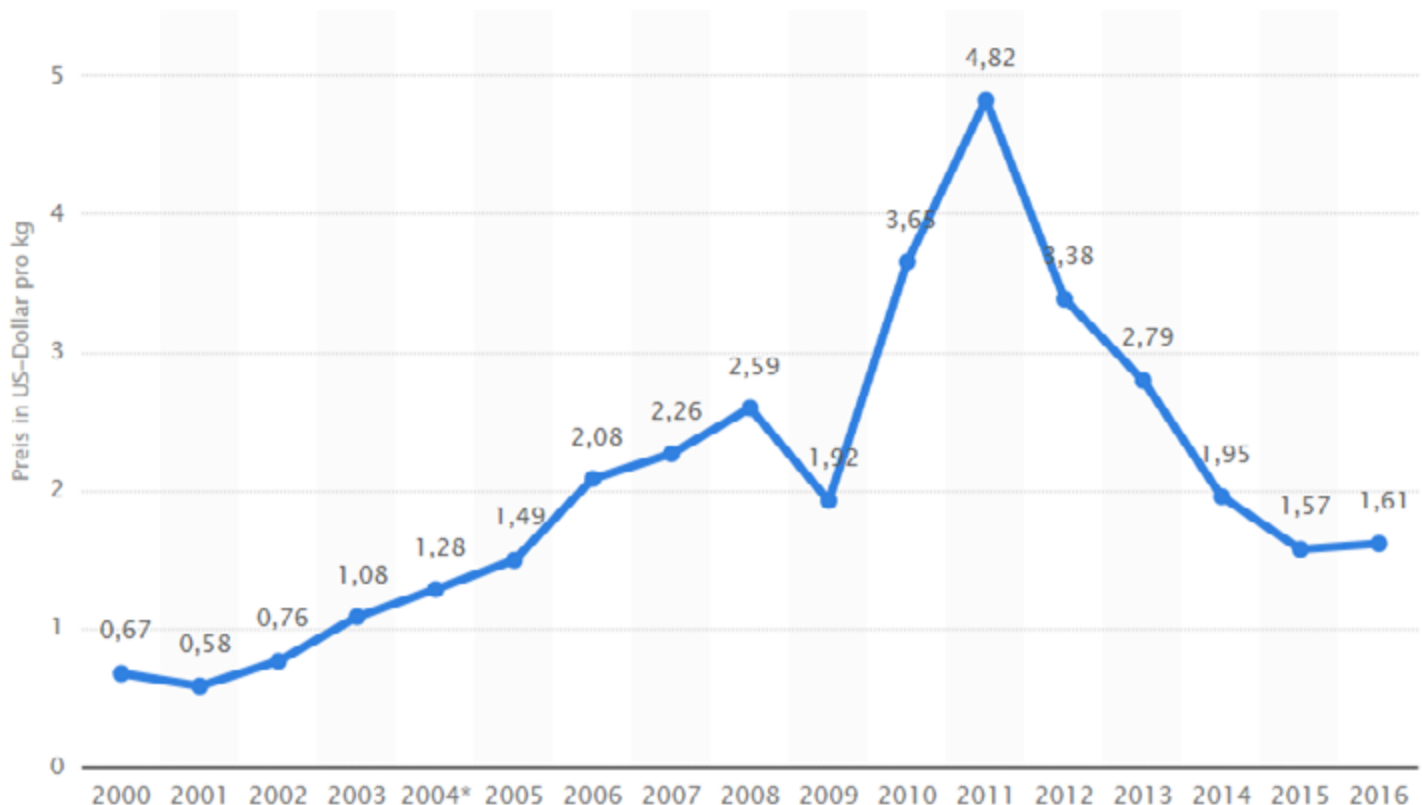
Deutsche Kautschukindustrie 2016

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 31. Januar 2017)

„Mit unverändert hoher Dynamik setzten die Naturkautschuknotierungen ihren Aufwärtstrend an den asiatischen Börsen auch im neuen Jahr fort“, stellt Helmut Hirsch, im Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) zuständig für Rohstofffragen, am 31. Januar 2017 in Frankfurt am Main fest. „Innerhalb eines Jahres notiert Naturkautschuk inzwischen doppelt so hoch“, so Helmut Hirsch weiter, „und hat die Marke von 2 Euro pro Kilogramm bereits deutlich überschritten“.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



2. Geschäftsverlauf

2.1. Erfordernis einer grundlegenden Sanierung

In der historischen Betrachtung muss die NYH feststellen, dass die Positionierung und Strategie des Unternehmens nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2013 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 5,7 Mio. auf EUR 14,6 Mio. verzeichnet (-28 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren regelmäßig ein negatives EBIT vorlag.

Kumuliert wurde von 2006 bis 2013 ein negatives Jahresergebnis von rund EUR 4,3 Mio. generiert, wobei der durchschnittliche Fehlbetrag in den letzten vier Geschäftsjahren bei knapp TEUR 750 p.a. lag.

Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Diese Situation hat die NYH zum Anlass genommen, grundlegende Sanierungs- und Restrukturierungsanalysen durchzuführen.

2.2. Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 1. Dezember 2014

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre haben wir in 2014 die Business Partner GmbH mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens entsprechend dem IDW S 6 beauftragt.

Mit Gutachten vom 1. Dezember 2014 gelang Business Partner zu der abschließenden gutachterlichen Beurteilung, dass – sofern den Anträgen an die Finanzierer und Gesellschafter der NYH AG entsprochen wird – aufgrund der im Sanierungsgutachten beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse und Maßnahmen

- keine ernsthaften Zweifel an der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bestehen und deshalb die Sanierung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat und
- das Unternehmen sanierungsfähig ist und die für seine Sanierung in Angriff genommenen Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren.

Die von Business Partner benannten, wesentlichen Bedingungen für die Sanierungsfähigkeit waren:

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 13,1 Mio. (2015/2016)
 - o Im Bereich industrielle Fertigung wurde dabei davon ausgegangen, dass die bestehenden Daimler-Aufträge weiter laufen und ein Daimler-Neuauftrag gewonnen werden kann. Der Umsatz wurde auf einem stabilen Niveau von rund EUR 5,0 Mio. geplant.
 - o Im Bereich Hairtools wurde davon ausgegangen, dass nicht alle Neuprojekte wie geplant realisiert werden können. Der Umsatz in diesem Geschäftsbereich wurde mit EUR 8,0 Mio. geplant.
 - o Für den Geschäftsbereich Hairtools wurden hier gute Chancen bei einem niedrigeren Risiko gesehen. Für den Geschäftsbereich industrielle Fertigung bestanden erhebliche Risiken, die Neuakquisition muss entschlossen und mit gänzlichem Willen zum Erfolg angegangen werden.
- Berücksichtigung des Übergangs von der 37,5 auf die 35 Stunden-Woche; Personalabbau von 14 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalent) in 2015; mittelfristiger Verzicht auf Jahresleistungsprämie und Urlaubsgeld.
- Senkung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
 - o Zinsverzicht/Tilgungsstundung der privaten Darlehensgeber und Ausschluss vorzeitiger Kündigungen
 - o Tilgungsaussetzung der Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg bis August 2017
 - o Minderung der Immobilienkreditzinsen auf 3,5 % p.a. ab Januar 2015 bis mindestens Ende 2017 ohne Forderung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder ähnlicher Zahlungen
 - o Reduzierung der Provisionszahlung aus dem Markenlizenzvertrag an die Hercules Sägemann GmbH von 10 % auf 7 % der Umsätze.

Weitere wesentliche Prämissen

- Kapitalerhöhung von EUR 0,8 Mio.
- Rückführung der Einkaufsfinanzierung mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm (kurz: Müller KG), überwiegend bis Ende 2016; Verzicht auf derzeitige Gewinnbeteiligung (35 %) gegen Erhöhung der Verzinsung von 3 % auf 4 %.
- Verbesserung der kaufmännischen und technischen Steuerungssysteme

2.3. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden 2013 und 2014 verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten).

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Mit dem Verlust des Kunden Stihl in 2013 erodierte die Umsatzbasis. Es besteht die Gefahr der weiteren Umsatzerosion. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.4. Sonstige Besonderheiten im Geschäftsjahr 2014

Abschluss einer Einkaufsfinanzierung

Mit Vertrag vom 4. Februar 2014 wurde mit der Müller KG eine revolvingierende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. vereinbart. Die Müller KG erhält neben einer Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 300 Basispunkten eine 35% ige Gewinnbeteiligung an den vorfinanzierten Handelswaren, Fertigprodukten und Halbfertigprodukten. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt.

In 2014 eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen (EBIT Effekt > TEUR 250)

Im Geschäftsjahr 2014 wurden bereits die folgenden wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Verzicht der Mitarbeiter auf das tarifliche Urlaubsgeld (fällig im Juni 2014)
- Verzicht der Mitarbeiter auf die tarifliche Jahresleistungsprämie (fällig im Dezember 2014)
- Vergütung der Werbekostenzuschläge sowie Boni in Form von Naturalrabatten
- Zinsverzicht von privaten Darlehensgebern in Kombination mit einer Umschuldung
- Verzicht der Aufsichtsratsmitglieder auf offene Vergütungen
- Abstimmung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich mit dem Betriebsrat (Interessenausgleich)

Umsatzeinbruch in den Bereichen Formteile Weichgummi und Thermoplast

Im Geschäftsjahr 2014 führte der Verlust des Kunden Stihl in 2013 zu einem kompletten Ausfall der Umsätze (2013: EUR 2,3 Mio.) des Segments Formteile Weichgummi.

Stärkung der Marke Hercules Sägemann

Im Friseurhandwerk ist Hercules Sägemann ein bekannter und beliebter Markenartikel. Im Markt für Endverbraucher ist die Marke noch bekannt zu machen und ein Image aufzubauen. Seit September 2014 hatte eine Marketing-Agentur begonnen, das zukünftige Markenleitbild zu entwickeln.

Breitere Vertriebsstrategie

Seit 2013/2014 wurde der Markt verstärkt angegangen und der Versuch gestartet, die Sortimente zusätzlich im Direktvertrieb an Key-Accounts (z.B. Friseurketten) in den Markt zu fördern. Per Oktober 2014 bestand die Zielsetzung, sich weniger um die Flächenkunden zu kümmern, sondern sich viel stärker als in der Vergangenheit auf die Top-Kunden zu konzentrieren.

Der Angang des Marktes für Endverbraucher/der Verkauf im Einzelhandel (z.B. Douglas, Müller, DM) ist nach unserer Einschätzung nur über folgende Neuentwicklungen möglich:

- Entwicklung des Bürstensortiments generell
- Entwicklung der Zauberbürste 2013 und Platzierungsmöglichkeiten (POS-/Tresen-Display, Verpackung)
- Umsetzung des Udo Walz Projekts

Ende Oktober 2014 wurde ein Lizenzvertrag mit Udo Walz unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller (Vermarktung von 10 Artikeln in 200 Flächen).

3. Lage der Gesellschaft

3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH war in 2014 durch einen deutlichen Umsatzrückgang gekennzeichnet. So ist im Jahr 2014 ein Umsatz in Höhe von TEUR 12.051 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 14.620 zu verzeichnen.

Der Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 2.569 (- 17,6 %) resultiert im Wesentlichen aus den Kundenabgängen im Industriebereich sowie dem kurzen Produktionsmonat Dezember 2014 aufgrund der Feiertage sowie der Inventur zum Jahresende.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 13,0 % auf TEUR 9.971. Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 6.664, Vj. TEUR 6.332) und Industrie (TEUR 5.387, Vj. TEUR 8.288) auf. Der Gesamtinlandsumsatz in Höhe von TEUR 9.971 (Vj. TEUR 11.439) liegt bei knapp 83 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz beläuft sich auf rund 17 % und verteilt sich mit 15 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Der deutliche Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Industrie ist vor allem auf die Verminderung der Umsatzerlöse mit den Kunden Stihl und auf den sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck zurückzuführen.

Bedingt durch die angespannte Liquiditätssituation konnten im Geschäftsjahr 2014 trotz entsprechender Möglichkeiten keine Umsatzsteigerungen im Kerngeschäft, vor allem im Bereich Hairtools, realisiert werden.

Insgesamt wurden die im Prognosebericht 2013 geplanten Umsätze in diesem Jahr nicht erreicht, so dass die Kostenstrukturen dem niedrigeren Umsatzniveau angepasst werden mussten.

Der Fokus konzentrierte sich somit auf die Kostenreduzierung und den Beginn der Umsetzung der im Rahmen des erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 aufgeführten Maßnahmen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung) konnte weiter auf ca. 28,0 % (Vj. 29,3 %) abgesenkt werden. Gründe für die Verbesserung dieser Quote liegen zum einen in der durch den Wegfall des Kunden Stihl höheren Gewichtung des margenstärkeren Geschäftsbereichs Hairtools gegenüber dem Bereich Industrie. Zum anderen führte der seit 2011 anhaltende Preisverfall von Kautschuk zur Reduzierung der Materialeinsatzquote. Während der durchschnittliche Preis von Kautschuk in 2013 bei USD 3,38/kg lag, fiel der Preis in 2014 um 17,5 % auf durchschnittlich USD 2,79/Kg (Quelle: statista.de).

Weiterhin konnten aufgrund sinkender Energiekosten entsprechende Aufwendungen um 29 % bzw. um TEUR 182 verringert werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit TEUR 618 über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 539). Dies resultierte vor allem aus der korrekturbedingten Zuschreibung (TEUR 197) auf das Betriebsgebäude aufgrund der zu hohen planmäßigen Abschreibungen in den Vorjahren.

Die Personalaufwendungen konnten im Geschäftsjahr 2014 um 6,9 % bzw. um TEUR 472 gesenkt werden. Wesentlicher Baustein für diese Einsparungen waren die Löhne, die um 15 % bzw. um TEUR 401 reduziert werden konnten.

Dies resultiert einerseits daraus, dass in dem Zeitraum von Juni bis Oktober 2014 für alle Mitarbeiter Kurzarbeit (22,5 Stunden/Woche) durchgeführt worden ist und ab November 2014 die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt wurde.

Des Weiteren leistete sowohl der Vorstand der NYH seinen Beitrag und verzichtete auf 20 % seines Gehaltes und die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Zunächst gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2014 die begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen. Aufgrund der geplanten Freisetzung von Mitarbeitern erhöhten sich die Aufwendungen für zu leistende Abfindungen um TEUR 207 auf TEUR 333. Zusätzlich belasteten die bereits in 2014 zu bildenden Rückstellungen aus der Freisetzung von Mitarbeitern vor Ablauf der Kündigungsfrist in Höhe von TEUR 337 das Ergebnis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 2.915 in 2014 leicht über dem Vorjahreswert in Höhe von TEUR 2.715.

Belastet wurden diese Sachkosten durch die Erhöhung der Lizenzgebühren ab Januar 2014 (von 5 % auf 10 %) für die Nutzung der Marke Hercules Sägemann um TEUR 350 auf TEUR 666. Daneben führte die Passivierung des negativen Marktwertes unseres Zinssicherungskontraktes (Zinsswap) zu einer sofortigen Aufwandserfassung von TEUR 367.

Einsparungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den Rechts- und Beratungskosten (-TEUR 93 auf TEUR 229), den Werbe- und Marketingkosten (-TEUR 133 auf TEUR 178) und den Aufwendungen für Leiharbeitnehmer (-TEUR 100 auf TEUR 7) vorgenommen werden.

Insgesamt wurde ein negatives EBIT in Höhe von -TEUR 722 (Vj. +TEUR 678) erwirtschaftet und somit die im Prognosebericht 2013 erwartete Planung nicht erreicht.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 180 auf TEUR 714 an. Wesentlicher Grund für diesen Anstieg ist die erstmalige sachgerechte Erfassung des Zinsanteils aus der Veränderung der Pensionsrückstellung im Zinsergebnis (im Vorjahr Personalaufwand).

Im Vergleich zum Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2014 nur geringe Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 76; Vj. TEUR 1.060) erforderlich, so dass insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.403 (Vj. TEUR -876) erzielt wurde.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation der NYH war im Geschäftsjahr 2014 angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit waren der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, liegen ebenso wenig vor wie Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Der Finanzierungsbedarf für das Working Capital war seit 2013 kontinuierlich und seit Sommer 2014 erheblich angestiegen (seit Frühjahr 2014 von rund EUR 1,3 Mio. auf EUR 3,4 Mio.). Dies lag im Wesentlichen an dem Rückgang der Lieferantenverbindlichkeiten, dem Anstieg der Lagervorräte zum Jahresanfang 2014 und erneut seit Juli 2014 sowie dem Anstieg der Kundenforderungen, insbesondere im August und September 2014 (davon gegen Daimler: TEUR 1.187 bzw. TEUR 1.171). Seit Frühjahr 2014 ist das Working Capital weitgehend über die Einkaufsfinanzierung mit der Müller KG finanziert worden.

Die Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte über die Sparkasse Lüneburg in Höhe von EUR 5,0 Mio. durch Darlehen (EUR 3,0 Mio.), die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 und deren Sanierungsmaßnahmen wurden in 2014 Verhandlungen in Bezug auf die Tilgungen der variabel verzinslichen Bankdarlehen geführt. Während der Verhandlungsphase wurden die Tilgungen mit TEUR 20 monatlich bedient. Ursprünglicher Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen war der 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt.

Die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg valutierten zum 31. Dezember 2014 mit insgesamt TEUR 5.747 (Vj. TEUR 5.965).

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart.

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus dem variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert betrug zum 31. Dezember 2014 TEUR -367 und wurde in 2014 erstmals als Drohverlustrückstellung passiviert.

Neben der Fremdfinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg erfolgt die Fremdfinanzierung der NYH durch Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (Valuta 31. Dezember 2014: TEUR 346; Vj. TEUR 473) sowie durch weitere private Darlehensgeber (Valuta 31. Dezember 2014: TEUR 1.155; Vj. TEUR 1.162).

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	422	135
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-143	557
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-322	-666
Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-43</u>	<u>26</u>

Aufgrund der abgeschlossenen Einkaufsfinanzierung mit der Müller KG (Saldo zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.169) konnte in 2014 ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden.

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Refinanzierung im Geschäftsjahr 2017 im Nachtragsbericht unter Abschnitt D. 4.2.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH belief sich zum Stichtag 2014 auf TEUR 15.278 (Vj. TEUR 15.642).

Das Anlagevermögen beträgt dabei TEUR 11.683 (Vj. TEUR 11.937), was einem Anteil von 76,4 % (Vj. 76,3 %) des Gesamtvermögens entspricht. Das Sachanlagevermögen lag in 2014 mit TEUR 11.091 geringfügig unter dem Vorjahresniveau von TEUR 11.459. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 646), denen die Zuschreibung

auf das Betriebsgebäude (TEUR 197) sowie Investitionen von TEUR 81 gegenüberstehen. Die Finanzanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 316 auf TEUR 451 erhöht.

Die Vorräte haben sich um TEUR 207 auf TEUR 2.613 erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit TEUR 572 leicht über dem Vorjahreswert von TEUR 541.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das von TEUR 2.626 auf TEUR 1.082 gesunkene Eigenkapital reflektiert die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014. Die Eigenkapitalquote verringerte sich bei einer leicht geringeren Bilanzsumme auf 7,1 % (Vj. 16,8%).

Die sonstigen Rückstellungen lagen vor allem aufgrund der Drohverlustrückstellung für den Zinsswap (TEUR 367) sowie der zu bildenden Personalrückstellungen aus den laufenden Restrukturierungsmaßnahmen (TEUR 649) mit TEUR 1.398 (Vj. TEUR 724) über dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die Tilgungsleistungen um TEUR 322 auf TEUR 6.116 vermindert.

Während sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die abgeschlossene Einkaufsfinanzierung um TEUR 720 auf TEUR 581 reduzierten, stiegen im Gegenzug die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.013 auf TEUR 2.922. Neben den Verbindlichkeiten aus der Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.169; Vj. TEUR 0) wurden unter den sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere Verpflichtungen gegenüber privaten Darlehensgebern (TEUR 1.154; Vj. TEUR 1.162) ausgewiesen.

3.4. Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage streben wir eine nachhaltige Verstärkung der Bilanzstruktur unter Berücksichtigung der Rückführung von Verbindlichkeiten und Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände an. Auf der Besserung der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen liegt der Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen der NYH so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um ab 2016/2017 mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg den Finanzstatus zu verbessern.

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2014 als kritisch zu beurteilen.

Bezüglich der Geschäftsentwicklung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2014 verweisen wir auf unsere Ausführungen im folgenden Nachtragsbericht. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt deutlich positiver.

D. Nachtragsbericht

1. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die NYH ist finanzberichterstattungspflichtig nach §§ 37v ff. WpHG. Als Emittent von Aktien hat die NYH somit die Pflicht, Jahresfinanzberichte der Geschäftsführung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Prüfung der BaFin hatte ergeben, dass die NYH die Pflicht in Bezug auf den Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2013 nicht fristgerecht erfüllt hatte. Die BaFin traf daraufhin nach § 4 Abs. 2 Satz 1 WpHG die Anordnung, eine Fristsetzung zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes zu stellen und im Falle einer Zuwiderhandlung diese mit Zwangsgeldern zu bestrafen.

Die NYH hatte zur Vermeidung dieser Zwangsgelder gegenüber der BaFin vorgetragen, dass bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 Probleme hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse aufgetreten sind. Aufgrund dieser Probleme konnte die NYH die gesetzten Fristen nicht einhalten, so dass die angedrohten Zwangsgelder verhängt wurden.

Um die Zwangsgelder seitens der BaFin einzugrenzen, entschied sich die NYH den Jahresabschluss 2013 zunächst ungeprüft zu veröffentlichen. Aufgrund des fehlenden offengelegten Bestätigungsvermerks drohten allerdings weitere Zwangsgelder. Folglich haben wir unseren Abschlussprüfer in 2015 um ein finales Testat für den Jahres- und Konzernabschluss 2013 gebeten.

2. Versagungsvermerk für den Konzern- und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Im Juli bzw. August 2015 wurde der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss der NYH letztendlich aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit einem Versagungsvermerk testiert.

Durch den Versagungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013 sind unterschiedliche Maßnahmen von unterschiedlichen Stellen angeordnet worden. So wurde unter anderem durch die BaFin die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Jahresabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden. Nach Vorliegen der positiven Fortbestehensprognose im August 2016 (siehe Punkt 3.) lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse vor.

Die Auftragsvergabe potenzieller Kunden, insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung, war aufgrund des Versagungsvermerks deutlich erschwert und führte zu keiner wirtschaftlichen Beruhigung.

3. Aktualisiertes Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 5. August 2016

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 Business Partner mit der Aktualisierung des in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt, das uns am 5. August 2016 mit einer positiven Fortbestehensprognose vorlag.

Im Rahmen der Arbeiten hat Business Partner auf Basis ihrer Analysen der Ist-Lage und der Krisenursachen, in Abstimmung mit uns, vor dem Hintergrund des Leitbilds des sanierten Unternehmens geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und die Auswirkungen der ergriffenen und geplanten Maßnahmen in eine integrierte Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögensplanung überführt.

Wir haben dieses Sanierungskonzept gewürdigt und uns das dem Konzept zugrunde liegende Leitbild zu Eigen gemacht.

Die dem Konzept beigelegte integrierte Planung weist ein positives Reinvermögen und künftige Liquiditätsüberschüsse aus.

Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit

- zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden kann,
- die für die Sanierung geplanten und in Teilen bereits umgesetzten Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren und
- die Sanierung auch infolge ihrer bereits in den Anfängen erfolgten Umsetzung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat.

Folgende wesentliche Bedingungen wurden im aktualisierten Sanierungskonzept von Business Partner für die Sanierungsfähigkeit benannt:

Unternehmensseitig:

- Realisierung des budgetierten Umsatzes und Rohertrags
 - o In der Planung werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2016) und EUR 12,7 Mio. (2017) sowie unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rund 31 % Roherträge von EUR 8,1 Mio. (2016) bzw. EUR 8,8 Mio. (2017) angesetzt.
- Vollständige Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die
 - o Unterstützung des Managements
 - o Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung in den Bereichen Produktion, Logistik und Beschaffung sowie Personal
 - o Stärkung des Vertriebs
- Planmäßige Durchführung der vorgesehenen Kapitalerhöhung über TEUR 855 im Spätherbst 2016.
 - o Im Juni und Juli 2016 wurden von Investoren TEUR 300 gewährt, um die Zeit bis zur Kapitalerhöhung zu überbrücken.
- Verzicht der Hercules Sägemann GmbH auf Provisionsansprüche in Höhe von TEUR 400 gegenüber der NYH und Reduzierung der laufenden Provision auf 2,5 %.

Finanziererseitig:

- Aussetzung der Regeltilgungen der Darlehen der Sparkasse Lüneburg bis März 2017 bzw. ab März 2017 zusätzliche Regeltilgung von TEUR 110
 - o Auf bislang gestundete Tilgungsleistungen wurden ab Juli 2016 monatliche Teilzahlungen in Höhe von TEUR 20 geleistet.
- Auf Darlehen der Otto M. Schröder Bank AG werden weiterhin monatliche Tilgungen in Höhe von TEUR 10 geleistet.
- Gewährung eines Sanierungszinssatzes in Höhe von 3,5 % p.a. bis zum 31. August 2017 für Darlehen der Sparkasse Lüneburg.

Marktseitig:

- Keine maßgebliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Keine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Wettbewerbssituation des Unternehmens.

4. Investorenlösung

4.1. Stellungnahme von Business Partner zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Investorenlösung vom 17. Januar 2017

Vorrangiges Ziel des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 war, eine Vereinbarung mit der Sparkasse Lüneburg über bisher nicht geleistete Tilgungen in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. zu erreichen. Zu dem Abschluss der Vereinbarung ist es jedoch nicht gekommen.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Kernpunkt der Investorenlösung ist, dass die finanzierende Sparkasse Lüneburg in Verbindung mit einem Besserungsschein gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. auf alle weiteren, diesen Betrag übersteigende Forderungen gegen die NYH verzichtet. Für Verbindlichkeiten der NYH gegenüber der Sparkasse Lüneburg hatte das Land Niedersachsen eine 80%-ige Ausfallbürgschaft übernommen. Zusätzlich sollte im Zuge der Darlehensablösung auch die finanzwirtschaftlich zwingend notwendige Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 855 durchgeführt werden.

In der auf Basis der Investorenlösung vorliegenden Stellungnahme vom 17. Januar 2017 wurden folgende hervorzuhebende Planungsprämissen für die Aufrechterhaltung der Sanierungsfähigkeit genannt:

Wesentliche Planungsprämissen

- Ablösung der Sparkasse Lüneburg zum 31. Dezember 2016
 - o Der vor Ablösung im Plan angesetzte Gesamtsaldo in Höhe von TEUR 5.587 wurde durch Gläubigerwechsel auf die Investoren mit TEUR 4.500 sowie einem angenommenen Verzicht von TEUR 1.087 in der Planung berücksichtigt.
 - o Die Investoren gewähren der NYH ein durch Grundschulden besichertes Darlehen über TEUR 4.500 zu einem Zinssatz von 3 %, das für mindestens drei Jahre tilgungsfrei ist.
- Einzahlung aus der Kapitalerhöhung von TEUR 855 im Mai 2017
- Weitere wesentliche Beiträge folgender Stakeholder
 - o Einkaufsfinanzierung Müller KG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Verzicht auf Gewinnbeteiligung gegen moderate Verzinsung
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: Zahlungsvereinbarungen mit den wesentlichen Lieferanten wurden berücksichtigt; teilweise werden längere Zahlungsziele unterstellt (Annahme weiterer konkludenter Stundungen).
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und privaten Darlehensgebern: Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von TEUR 400 werden lt. Planung im Juni 2017 getilgt; weitere Tilgungen sind nicht geplant.
 - o Verbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Reduzierung der Zinskonditionen auf 3,5 % p.a.

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (2017) bzw. EUR 10,5 Mio. (2018)
- Bemessung der Materialaufwandsquote mit rund 31 % auf Basis der Vergangenheitswerte
- Reduzierung des Personalaufwands auf EUR 3,9 Mio. (2017) bzw. EUR 4,2 Mio. (2018) beruht auf weiteren bereits ausgesprochenen Freisetzungen sowie auf weitere Aussetzung/Reduzierung der Jahresleistungsprämie

Abschließend kam Business Partner zum Ergebnis, dass ohne die Bereitstellung von weiterer Liquidität die Fortführung der NYH nicht gegeben und die Existenz stark gefährdet wäre.

4.2. Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.
- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
 - o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und ist zum 31. Dezember 2017 endfällig.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für die Gesellschaft eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderten Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

5. Restrukturierung der Unternehmensgruppe

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde die Restrukturierung der Unternehmensgruppe beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen sind:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New-York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigt das Unternehmen zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür soll das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New-York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Tacitus Capital AG übergehen. Die NYH soll künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es ist beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen würde.

Die geplante Zielstruktur wird nachfolgend in folgenden Schritten erreicht:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Im ersten Schritt wurde Herr Wolfgang Kreuzer in der NYH als Bereichsverantwortlicher des Gesamtbereiches der industriellen Fertigung (seit Mai 2016) eingestellt sowie zum Vorstand der New-York Hamburger Industrie AG bestellt. Der Bereich Hairtools wird weiterhin von Herrn Bernd Menzel als Vorstand der NYH AG geführt.

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse von der Hauptversammlung der Tacitus Capital AG vom 29. August 2016 und der Gesellschafterversammlung der Hercules Sägemann GmbH vom 09. Dezember 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen. Die weiteren Maßnahmen befinden sich derzeit in der Planung.

6. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt.

Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt.

7. Erfolgreicher Abschluss der Betriebsstättenförderung

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage "Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze" nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

8. Wirtschaftliche Entwicklung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014

Entgegen unserer Planungsannahmen haben sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 die Umsatzerlöse nicht moderat erhöht, sondern liegen auf Basis vorläufiger Abschlüsse bzw. Hochrechnungen bei EUR 11,2 Mio. (2015) bzw. EUR 9,3 Mio. (2016) und somit deutlich unter den Umsatzerlösen von 2014 von EUR 12,1 Mio.

Ursächlich sind vor allem die deutlichen Umsatzverluste in der industriellen Fertigung aufgrund des Verlusts von Daimler als Kunden. Die Umsatzprognose für 2015 und 2016 war in hohem Grade abhängig von den weiteren Vereinbarungen mit Daimler. Sollte Daimler 2015/2016 ein zufriedenstellendes Niveau bei der Lenkspindelfertigung auf den eigenen Anlagen erreichen, war absehbar, dass diese Aufträge dann bei der NYH abgezogen werden und die Anlagen der NYH nur noch für Teilvolumen, zur Abdeckung von Spitzen und als Notfallsystem genutzt werden würden. Während im Geschäftsjahr 2014 die Umsatzerlöse mit Daimler auf einem Niveau von EUR 3,1 Mio. lagen, sanken diese bereits in 2015 auf EUR 2,0. Im Geschäftsjahr 2016 wurden nur noch geringe Umsätze in Höhe von EUR 0,2 Mio. erzielt.

Darüber hinaus reduzierten sich die Umsatzerlöse aufgrund der angespannten Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten.

Aufgrund der durch Business Partner beschriebenen Schwachstellen in unserem Vertriebsnetz konnten wir auf diese Entwicklung nicht ausreichend reagieren und mit geeigneten Maßnahmen entgegensteuern. Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt.

Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rd. 32 % (2015) bzw. 29 % (2016) liegen die erwarteten Roherträge mit EUR 7,6 Mio. (2015) bzw. EUR 6,6 Mio. (2016) ebenfalls unterhalb des Niveaus aus 2014.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen reduziert werden und liegen in den vorläufigen Jahresabschlüssen auf einem Niveau von EUR 5,2 Mio.

Bei den Personalmaßnahmen wurden zusätzliche, über das Gutachten hinausgehende Entlassungen vorgenommen. Insbesondere erfolgte eine Bereinigung des zu hohen Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie eine Anpassung der Personalstärke in den Bereichen Facility-Management und Werkzeugbau sowie im Bereich der Prozesssicherung an die geänderten Anforderungen.

Während insgesamt in 2015 (EUR 0,3 Mio.) die geplante deutliche Verbesserung des EBIT erreicht wurde, liegt in 2016 (EUR -0,8 Mio.) eine deutliche Abweichung vor.

Auf Basis des hochgerechneten Jahresfehlbetrags in 2016 (EUR -1,2 Mio.) lag zum Bilanzstichtag 2016 eine bilanzielle Überschuldung von rund EUR -0,2 Mio. vor, die allerdings durch die erfolgreiche Refinanzierung der Bankdarlehen und der somit generierten Erträge aus der Ausbuchung von Finanzverbindlichkeiten der Sparkasse Lüneburg in 2017 wieder beseitigt wurde.

Bezüglich der erwarteten Ergebnisentwicklung in 2017 verweisen wir auf die Ausführungen zu den Planprämissen in der überarbeiteten Investorenlösung unter D. 4.2. im Nachtragsbericht.

Die Gesellschaft war, unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Finanzierungsmaßnahmen, bei Aufstellung dieses Lageberichtes 2014 nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der Ausblick für 2015 war im Umfeld kurzfristiger Entscheidungen mit Unsicherheit behaftet. Die Märkte beobachteten die konjunkturelle Lage von Woche zu Woche. Insbesondere politische Entwicklungen wie die Euroschwäche nach der Griechenlandwahl oder die sich zuspitzende Ukraine Krise stellten wesentliche Einflussfaktoren dar, auch wenn der Konsum in Deutschland weiterhin ungebrochen war.

Weiterhin stand besonders Europa vor einer Grundsatzfrage. Deutschland setzte sich als Musterschüler mit ausgeglichenem Haushalt und Rekordsteuereinnahmen immer weiter ab; die Frage war gerade unter der neuen griechischen Führung, wie weit sich die Schere gegenüber Rest- und vor allem Südeuropa noch öffnen könnte. Frankreich und Italien befanden sich unverändert im wirtschaftlichen Dilemma, auf der anderen Seite ließ die Entwicklung Spaniens punktuell hoffen. Definitiv negativ wirkte die kontrahierende Entwicklung Russlands.

Dennoch erwartete der internationale Währungsfonds für 2015 ein sogar leicht gesteigertes Wachstum in der Eurozone (+1,2%) mit Deutschland (+1,3%) auf ähnlichem Niveau. Sehr positiv wurde die Entwicklung der USA (+3,6%) eingeschätzt, die Schwellenländer sollten leicht gebremst wachsen (+4,3%). Als Folge der Sanktionsmaßnahmen aus dem Ukraine Konflikt sollte Russland voraussichtlich in der Rezession verbleiben (-3,0%).

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Die Auswirkungen der in 2015 einsetzenden Euro-Abwertung waren noch nicht klar abzuschätzen. Da die Gesellschaft ausschließlich in Euro fakturiert, war grundsätzlich von einem positiven Effekt für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auszugehen.

Den positiven Effekten der Euro-Schwäche standen negative Folgen auf Seiten der Beschaffung von Handelswaren gegenüber. Die Mehrheit der von der Gesellschaft eingesetzten Handelswaren wurde in US-Dollar gehandelt. Bei länger anhaltender Euro-Schwäche bis zur Parität zum US-Dollar musste mittelfristig mit deutlich steigenden Einkaufspreisen kalkuliert werden. Dieser Effekt kann nur mit einer moderaten Steigerung der Verkaufspreise ausgeglichen werden.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung waren in 2014 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Geplant war - unter Berücksichtigung der geplanten Kapitalerhöhung, Ergebnisthesaurierung und Rückführung von Verbindlichkeiten - eine Kräftigung der Bilanzstruktur, um auch eine Verbesserung der Bilanzrelationen sowie der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen zu erzielen.

Seit Ende 2014 wurden maximale Anstrengungen unternommen, die Kostenpositionen der NYH so weit wie möglich zu senken. Ziel für 2015 war es, bei einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse und einer Senkung der Personalaufwendungen ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 deutlich verbessertes EBIT zu erzielen. Die wesentlichen Planprämissen des Sanierungsgutachtens sind im Wirtschaftsbericht unter C. 2.2. dargestellt.

Bezüglich der eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung seit Ende des Geschäftsjahres 2014 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht unter D. 8.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir auf Basis unserer Hochrechnung Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 9,3 Mio. sowie ein positives EBIT von ca. EUR 1,5 Mio. Das positive EBIT beruht mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg. Für das Geschäftsjahr 2018 planen wir derzeit auf Basis unserer Annahmen Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 10,4 Mio. sowie ein positives EBIT von EUR 0,7 Mio.

Auf Basis des zum 31. Juli 2017 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelabschlusses in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem. Hier werden die handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB erstellt.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingsysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert. So empfiehlt Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit der NYH

Die NYH befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren, ausgelöst durch eine Strategie- und Ertragskrise, in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts (31. August 2017), insbesondere aufgrund der erfolgreich umgesetzten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Grundlage für diese Einschätzung ist die von uns erstellte Finanzplanung für das laufende und folgende Geschäftsjahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2018. Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2017 von EUR 9,3 Mio. sowie in 2018 von EUR 10,4 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 9,3 Mio.)
- Wareneinsatzquote von durchschnittlich 29,0 %
(Hochrechnung 2016 29,0 %)
- Personalaufwand in 2017 von EUR 4,1 Mio. sowie in 2018 von EUR 4,2 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 5,2 Mio.)
- Sachaufwand in 2017 von EUR 1,7 Mio. sowie in 2018 von EUR 1,8 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentliche Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Einigung auf einen monatlichen Kapitaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Die Umsetzung der in den Sanierungsgutachten aufgeführten Annahmen und Maßnahmen setzt von allen beteiligten Parteien den gemeinsamen Willen zur Kooperation und zur Sanierung des Unternehmens, sowie die Bereitschaft Opfer zu erbringen, voraus. Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH gefährdet sein.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten würde eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge haben. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen.

Der Vorstand überwacht im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung. Zum 30. Juli 2017 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und die Restverbindlichkeit beträgt TEUR 70.

Nichterfüllung der mit der Investitionsförderung verbundenen Auflage „Dauerarbeitsplätze“

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage „Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze“ nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen wurde und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus, da in 2014 mit den beiden größten Kunden 80,8 % des Umsatzes aus diesem Geschäftsbereich erwirtschaftet wurde. Der Wegfall dieser Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätssituation wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die NYH den Kunden Daimler verloren (Umsatz TEUR 190), mit dem in 2014 noch ein Umsatz von TEUR 3.102 und in 2015 von TEUR 2.031 erzielt werden konnte. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 8. im Nachtragsbericht.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht.

Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.4. im Wirtschaftsbericht zur Vertriebsstrategie.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Im Jahr 2014 wurden bei zwei Gerichtsprozessen Vergleiche erzielt. Die Vergleiche beinhalteten die Verpflichtung einer Ratenzahlung über insgesamt TEUR 114. Bei einem Rückstand von einer bzw. zwei Raten wird der gesamte noch offenstehende restliche Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2018 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten.

Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die NYH.

Die Planungen der NYH sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2017 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2017 erteilt werden kann.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen grösstentypische Abhängigkeiten von wenigen Personen.

Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und der zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitativen Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

Aufgrund der Involvierung verschiedener Parteien (Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und dem Betriebsrat erforderlich) bestand das Risiko, dass der geplante Personalabbau nicht möglich sein würde. Wir verweisen auf die Ausführungen im Nachtragsbericht zu den bereits durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zinssicherungsgeschäfte (Derivate).

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

Für zum Bilanzstichtag auf Basis bestehende Zinssicherungsinstrumente erwartete negative Zinsentwicklungen wurden in Höhe der negativen Marktwerte Drohverlustrückstellungen gebildet.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werde diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflege, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von POS-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Ein Lizenzvertrag mit Udo Walz wurde am 23. Oktober 2014 unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller. Eine Kooperation mit der Firma Guhl soll ebenfalls helfen, dem Endverbraucher die Marke Hercules Sägemann näher zu bringen.

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

F. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 unverändert zum Stichtag 31. Dezember 2013, auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Punkt 3.2.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

1. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

- Menzel, Birthe	27,01 %
- Kreuzer, Wolfgang	15,36 %

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

3. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

3.1. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

3.2. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: Er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/ I wurde bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 kein Gebrauch gemacht.

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

3.3. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

G. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyh.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

H. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2014 insgesamt TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 120), darin enthalten sind variable Vergütungen von TEUR 5 (Vj. TEUR 0), eine Urlaubsabgeltung von TEUR 14 (Vj. TEUR 0) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 5. Ab Mai 2014 hat der Vorstand bis auf weiteres im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert.

Ergänzend zu den Regelungen des Vorstandsvertrages wurde im Geschäftsjahr 2014 dem Vorstand eine variable Vergütung von TEUR 5 ausgezahlt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. August 2017 wurde der vorstehende Vergütungsbericht genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.

Als Sanierungsbeitrag haben die Mitglieder des Aufsichtsrats am 17. September 2015 beschlossen, auf ihre nicht in Anspruch genommenen Aufsichtsratsvergütungen für die Geschäftsjahre 2012-2014 zu verzichten.

Lüneburg, den 31. August 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BILANZ DER NYH AG ZUM 31.DEZEMBER 2014

AKTIVA	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	125.883,00	141.618,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.240,04	20.149,51
	142.123,04	161.767,51
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke und Bauten	8.889.129,25	8.977.827,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.062.318,65	2.350.959,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.133,68	130.236,17
	11.090.581,58	11.459.022,94
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.302,00	293.302,00
2. sonstige Ausleihungen	102.500,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	4.986,88	22.986,88
	450.788,88	316.288,88
	11.683.493,50	11.937.079,33
B. UMLAUFVERMÖGEN		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.155.538,69	908.743,84
2. Unfertige Erzeugnisse	323.467,07	255.398,76
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	918.364,93	1.099.186,24
4. Geleistete Anzahlungen	215.209,19	142.530,23
	2.612.579,88	2.405.859,07
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	572.427,57	541.467,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.631,76	143.207,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände	127.189,67	409.230,15
	818.249,00	1.093.904,85
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	141.494,88	184.128,01
	3.572.323,76	3.683.891,93
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	22.584,37	20.728,23
	15.278.401,63	15.641.699,49

PASSIVA	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital		
<i>I. Ausgegebenes Kapital</i>		
1. Gezeichnetes Kapital	8.555.687,46	8.555.687,46
- bedingtes Kapital: EUR 1.714.094,50 (Vj. : EUR 1.714.094,50)		
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-1.051,55	0,00
	8.554.635,91	8.555.687,46
<i>II. Kapitalrücklage</i>	1.890.150,01	1.890.150,01
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	0,00	139.700,00
	306.775,13	446.475,13
<i>IV. Bilanzverlust</i>	-9.669.550,43	-8.266.673,50
	1.082.010,62	2.625.639,10
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.431.369,00	2.399.931,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.397.596,69	724.075,82
	3.828.965,69	3.124.006,82
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.115.744,73	6.437.754,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.245,62	1.300.944,27
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	748.729,06	244.948,22
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.921.705,91	1.908.406,64
	10.367.425,32	9.892.053,57
	15.278.401,63	15.641.699,49

	2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	12.050.563,39	14.620.112,24
2. Minderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-112.753,00	78.416,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	618.023,31	539.354,55
	<u>12.555.833,70</u>	<u>15.237.882,99</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.713.326,23	3.495.682,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	628.126,59	810.607,70
	<u>3.341.452,82</u>	<u>4.306.290,40</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.265.343,75	5.680.375,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.062.604,75	1.119.726,78
	<u>6.327.948,50</u>	<u>6.800.102,16</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	669.972,90	714.197,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.914.614,90	2.714.704,96
	<u>-698.155,42</u>	<u>702.588,17</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.846,77	41.987,52
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	76.112,31	1.060.425,69
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	867,95	8.557,88
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	713.777,98	533.523,32
	<u>-785.911,47</u>	<u>-1.560.519,37</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.484.066,89	-857.931,20
13. Außerordentliche Erträge	139.700,00	167.256,50
14. Außerordentliche Aufwendungen	34.925,00	161.223,99
15. Außerordentliches Ergebnis	<u>104.775,00</u>	<u>6.032,51</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	9,16
17. Sonstige Steuern	23.585,04	23.828,04
18. Jahresfehlbetrag	-1.402.876,93	-875.735,89
19. Verlustvortrag	-8.266.673,50	-7.390.937,61
20. Bilanzverlust	-9.669.550,43	-8.266.673,50

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Es handelt sich bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, (NYH AG) gemäß § 264 d HGB um eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Lüneburg unter HRB 201761 geführt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund einer positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

B. Fehlerkorrekturen und Vergleichbarkeit des Vorjahresabschlusses

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen mit folgenden Ausnahmen den Vorjahresgrundsätzen:

Fehlerkorrektur: Grundstück und Bauten

Die Anschaffungskosten des Betriebsgrundstücks wurden bis zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 1.196 fehlerhaft dem Betriebsgebäude zugewiesen und infolge dessen planmäßig abgeschrieben (kumuliert TEUR 127). Darüber hinaus wurden die dem Grundstück zugewiesenen Anschaffungskosten fehlerhaft in Höhe von kumuliert TEUR 70 planmäßig abgeschrieben. Zur Korrektur erfolgte zum 31. Dezember 2014 eine unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasste Zuschreibung dieser in der Vergangenheit gebuchten Wertminderungen von insgesamt TEUR 197.

Fehlerkorrektur: Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden Anschaffungskosten einer Beteiligung (TEUR 103) sowie Ausleihungen aus der Gewährung eines langfristigen Darlehens an das Unternehmen, mit dem dieses Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 50), fehlerhaft unter den sonstigen Vermögensgegenständen im Umlaufvermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2014 erfolgte die Umgliederung in das Finanzanlagevermögen.

Fehlerkorrektur: Geleistete Anzahlungen

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 werden die geleisteten Anzahlungen (TEUR 215; Vj. TEUR 143) entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften nicht mehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen, sondern unter den Vorräten ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Vorjahresabschluss angepasst.

Fehlerkorrektur: Eigene Anteile

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird entsprechend der handelsrechtlichen Kommentierung erstmals der rechnerische Wert (TEUR 1) der 983 im Bestand der Gesellschaft vorhandenen eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt bilanziert.

Fehlerkorrektur: Andere Gewinnrücklagen, Rückstellungen für Pensionen

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) hat die NYH AG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen das Übergangswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB angewandt, nach dem der bewertungsänderungsbedingte Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren auf die Pensionsrückstellungen angesammelt werden kann. Der infolge der Aufstockung resultierende jährliche außerordentliche Aufwand von TEUR 35 wurde bis zum 31. Dezember 2013 statt zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen fehlerhaft in die anderen Gewinnrücklagen in das Eigenkapital eingestellt (kumuliert TEUR 140).

Gleichzeitig wurde in den letzten vier Geschäftsjahren der jeweils fehlende Aufstockungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen (TEUR 35 p.a.) durch eine erhöhte Erfassung des Personalaufwands zugeführt. Im Ergebnis wurde somit der erhöhte Ausweis von Gewinnrücklagen durch entsprechend höhere Personalaufwendungen und dem somit zu geringen Jahresergebnis kompensiert. Zum 31. Dezember 2014 erfolgte die Ausbuchung der zu hohen Gewinnrücklagen von TEUR 140 durch die Erfassung eines außerordentlichen Ertrags, so dass zum Jahresende das Bilanzergebnis wieder korrekt ausgewiesen wird.

Fehlerkorrektur: Sonstige Rückstellungen

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken nutzt die NYH AG einen Zinsswap, der entgegen unseren Ausführungen im Anhang des Vorjahresabschlusses sowohl zum 31. Dezember 2013 (TEUR -357) als auch zum 31. Dezember 2014 (TEUR -367) einen negativen Marktwert aufweist. Mangels Vorliegen der Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit wurde im Geschäftsjahr 2014 erstmals eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 367 gebildet. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt F.3.

Fehlerkorrektur, Ausweisänderung: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Darüber hinaus werden seit dem Geschäftsjahr 2014 verschiedene bisher im Materialaufwand ausgewiesene Aufwandsposten (TEUR 139; Vj. TEUR 253), die überwiegend Ausgangsfrachten und Leiharbeitskräfte betreffen, bisher im außerordentlichen Aufwand erfasste periodenfremde Aufwendungen (TEUR 27; Vj. TEUR 79) sowie bisher unter den Abschreibungen ausgewiesene Forderungsverluste (TEUR 128; Vj. TEUR 126) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir die Vorjahreswerte angepasst.

Fehlerkorrektur, Ausweisänderung: Materialaufwand

Weiterhin wird seit dem Geschäftsjahr 2014 auf den separaten Ausweis der Energieaufwendungen (TEUR 453; Vj. TEUR 635) im Materialaufwand als gesonderter Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen verzichtet. Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir den Vorjahresabschluss angepasst.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Bei der selbst erstellten Immobilie wurden in der Vergangenheit anteilige Bauzeitinsen unter der Inanspruchnahme der Bewertungshilfe des § 255 Abs. 3 S. 2 HGB aktiviert. Sowohl im Geschäftsjahr 2014 als auch im Vorjahr erfolgten keine Aktivierungen.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten EUR 410,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,53 % (Vj. 4,88 %).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurde von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden dagegen keine Rentensteigerungen, dafür aber Gehaltssteigerungen von 2,5 % berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt sowohl bei den Pensions- als auch bei den Jubiläumsverpflichtungen bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 349. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüng-

liche Unterschiedsbetrag (TEUR 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte entsprechend eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 35, die im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen ist. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt B.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bezüglich angewendeter Schätzverfahren verweisen wir auf die Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt F.3.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden unter Berücksichtigung etwaig vorhandener Verlustvträge bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung als passive latente Steuern angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit TEUR 35 (Vj. TEUR 59) Darlehensansprüche an den Vorstand. Das Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst und hatte ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2015. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 19 sowie Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 9. Aufgrund einer Vertragsanpassung hatte das Darlehen in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 44) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3. Eigenkapital

3.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.2. Eigene Aktien

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von EUR 1.051,55 (0,01229%) des Grundkapitals.

3.3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

Die Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000,00 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zur Durchführung von Wandlungsrechten/ von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. an die Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils bis zum 31. Dezember 2014 begeben

werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Bis Ablauf der Frist erfolgte keine entsprechende Kapitalerhöhung.

3.5. Kapital- und Gewinnrücklagen

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307. Bezüglich der zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt B.

3.6. Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 125.883,00 (Vj. EUR 141.618,00) einer Ausschüttungssperre.

Passive latente Steuern infolge der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände sind in der Bilanz aufgrund des Aktivüberhangs latenter Steuern nicht ausgewiesen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Personalbereich	828	415
Drohverlust aus Zinsswapvereinbarung	367	0
Übrige	203	309
	<u>1.398</u>	<u>724</u>

Die Rückstellungen im Personalbereich resultieren mit TEUR 649 (Vj. TEUR 0) aus der Sanierung der NYH AG und erfassen erwartete Abfindungen sowie drohende Verluste aus der Freistellung von Mitarbeitern.

Bezüglich der Rückstellung für drohende Verluste aus der Zinsswapvereinbarung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten unter Punkt F.3.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	6.115 (6.438)	1.223 (1.347)	2.310 (1.938)	2.582 (3.153)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	581 (1.301)	581 (1.301)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	749 (245)	749 (245)	0 (0)	0 (0)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	2.922 (1.908)	1.984 (733)	824 (1.052)	114 (123)
	<u>10.367</u>	<u>4.537</u>	<u>3.134</u>	<u>2.696</u>
(Vj.)	<u>(9.892)</u>	<u>(3.626)</u>	<u>(2.990)</u>	<u>(3.276)</u>

Hinsichtlich der Fristigkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter Abschnitt D.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum Bilanzstichtag seitens der Gesellschaft durch eine erstrangige Grundschuld, durch die Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen sowie durch eine Verpfändung von Guthabenkonten besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 51 (Vj. TEUR 60) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 1) enthalten. Teilweise sind die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch Sicherungsübereignungen, Grundschulden und durch die Verpfändung von Beteiligungen besichert.

6. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansatzsätzen von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, Pensions- und sonstigen Rückstellungen und Finanzanlagen ermittelt.

Grundsätzlich sind neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden auch steuerliche Verlustvträge zu berücksichtigen. Aufgrund der Verlusthistorie wurden zum Abschlussstichtag auf die Verlustvträge keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,525 %.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2014 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

1.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereiche

	2014 TEUR	2013 TEUR
Haarpflegegeräte	6.664	6.332
Technische Kautschukerzeugnisse	2.534	4.749
Thermoplasterzeugnisse	2.876	3.553
Sonstige Erlöse	1	1
Erlösschmälerungen	-24	-15
	<u>12.051</u>	<u>14.620</u>

1.2. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

	2014 TEUR	2013 TEUR
Inland	9.971	11.439
Ausland	2.080	3.181
	<u>12.051</u>	<u>14.620</u>

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 370 ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Zuschreibung auf die Betriebsimmobilie (TEUR 197; Vj. TEUR 0) sowie aus der Auflösung von Verbindlichkeiten (TEUR 88; Vj. TEUR 0) und Rückstellungen (TEUR 81; Vj. TEUR 164).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 521 ausgewiesen, die neben den Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen (TEUR 111; Vj. TEUR 114) insbesondere Aufwendungen für die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit der vereinbarten Zinssicherung (TEUR 357; Vj. TEUR 0) betreffen. Darüber hinaus bestehen in Höhe von TEUR 140 periodenfremde Erträge im außerordentlichen Ergebnis, die aus der Korrektur der anderen Gewinnrücklagen resultieren.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 120 (Vj. EUR 146) enthalten.

4. Verbundene Unternehmen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit TEUR 2 (Vj. TEUR 3) verbundene Unternehmen.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 9) getragen.

5. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 0) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

6. Abschreibung auf Finanzanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 560) auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Im Vorjahr wurden darüber hinaus außerordentliche Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 500 ausgewiesen.

F. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	91	109
Angestellte	37	37
	<u>128</u>	<u>146</u>

Im Berichtsjahr waren insgesamt 8 Auszubildende im Unternehmen tätig.

2. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung wird als gering eingestuft, da es aufgrund des fehlenden operativen Betriebs der Tochtergesellschaft keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen. Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage „Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze“ nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides und somit eine Eventualverbindlichkeit bestand. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der Gesellschaft durch die NBank mitgeteilt, dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsrisiken hat die NYH AG bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen.

Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag unter Berücksichtigung marktgerechter Zinsstrukturkurven zu Barwerten diskontiert. Der negative Marktwert beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR -367. In Höhe des negativen Marktwertes wurde mangels Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung einer Bewertungseinheit eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

4. Konzernabschluss

Die NYH AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014. Dieser wird in Anwendung von § 315a Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards in der von der EU übernommenen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird am Unternehmenssitz in Lüneburg einsehbar sein sowie im Bundesanzeiger offengelegt.

5. Anteilsbesitz

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Beteiligungsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. , Lüneburg*	100,00	26	0
Tacitus Capital AG, Lüneburg	77,67	82	-5
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg**	77,67	-396	218
New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG, Lüneburg)	95,76	-11	-9

* Mit der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, so dass regelmäßig ein Jahresergebnis von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

** Die Hercules Sägemann GmbH war zum 31. Dezember 2014 eine 100 % Tochtergesellschaft der Tacitus Capital AG. Auf der Hauptversammlung der Tacitus Capital AG am 29. August 2016 wurde der Verschmelzung der Hercules Sägemann AG auf die Tacitus Capital AG mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zugestimmt. Im Verschmelzungsvertrag wurde die Änderung der Firma in Hercules Sägemann AG vereinbart.

6. Honorare des Abschlussprüfers

Es wird auf die Angaben im Konzernanhang der NYH AG verwiesen.

7. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Beteiligungen an der Gesellschaft wurden nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) mitgeteilt und wie folgt nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

Herr Sven Rickertsen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. November 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 4. November 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,84 % (das entspricht 36.280 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,8 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,2% (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 3 %, 5 % und 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 11,82 % (das entspricht 944.988 Stimmrechte) betragen hat.

Die Patrio Plus AG, Lüneburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Januar 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 09. Januar 2014 die Schwelle von 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,19 % (das entspricht 175.320 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 23,88 % (das entspricht 109.892 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrecht an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Birthe Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 27,01 % (das entspricht 2.159.892 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Frau Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Bernd Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 07. März 2014 die Schwelle von 15 %, 10% und 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat. 3,13 % der Stimmrechte (das entspricht 250.000 Stimmrechte) sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Leon Menzel.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03. Juni 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Juni 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,74 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Die Bernd Menzel Handelsgesellschaft mbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Juli 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Dezember 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,79 % (das entspricht 782.904 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Leon Menzel, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05. August 2014 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 03. November 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57 % (das entspricht 250.000 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. November 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN:DE0006765506, WKN: 676550, am 20. Oktober 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,55 % (das entspricht 443.527 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 16. Juli 2012 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,75 % (das entspricht 300.093 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Rolf Pasemann, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Mai 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 12. Mai 2015 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,18 % (das entspricht 414.267 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15. Februar 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Frank von Bastian Brzezinski, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 8. Januar 2016 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 4,96 % (das entspricht 396.360 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Februar 2016 in Korrektur mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 27. Dezember 2015 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,67 % (das entspricht 853.438 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Wolfgang Kreuzer, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, Deutschland, ISIN: DE0006765506, WKN: 676550, am 21. Juli 2016 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,36 % (das entspricht 1228674 Stimmrechte) betragen hat.

8. Organe

8.1. Vorstand

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2014 bzw. ist Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Die Gesellschaft wird durch Herrn Bernd Menzel allein vertreten. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Als Sanierungsbeitrag verzichtete der Vorstand ab Mai 2014 auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 120), darin enthalten sind variable Vergütungen von TEUR 5 (Vj. TEUR 0), eine Urlaubsabgeltung von TEUR 14 (Vj. TEUR 0) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 5. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet. Zum 31. Dezember 2014 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von TEUR 12.

8.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren bzw. sind:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 29. Juni 2015)
- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 22. Februar 2017)
- Arie Hendriks, Kaufmann, Afferden; Niederlande (vom 2. September 2014 [gerichtliche Bestellung] bis zum 16. Februar 2016)
- Harald Prigge, Qualitätsbeauftragter, Horneburg (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 31. Januar 2015)
- Jürgen Ragaller, Kaufmann, München (bis zum 23. Mai 2014)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i. S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG, Salzburg (Ehrenvorsitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main

Christian Gloe

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Werner Tschense

- Tacitus Capital AG, Lüneburg

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 23 (Vj. TEUR 23).

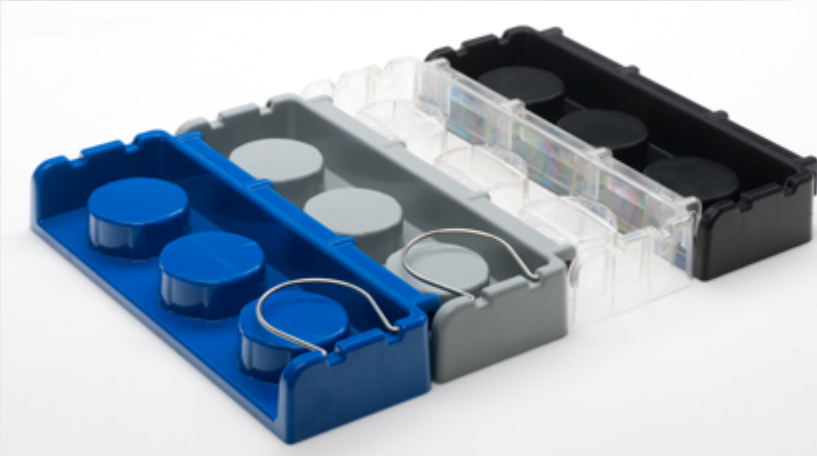
Als Sanierungsbeitrag beschlossen die Mitglieder des Aufsichtsrats am 17. September 2015 auf ihre nicht in Anspruch genommenen AR-Vergütungen für die Geschäftsjahre 2012-2014 zu verzichten.

9. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung wurde letztmalig im August 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft www.nyhag.de den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Lüneburg, 31. August 2017

Bernd Menzel
Vorstand



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	01.01.2014 EUR	Zugänge EUR	Umgliederungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	157.353,76	0,00	0,00	0,00	157.353,76
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	673.687,32	3.876,42	0,00	0,00	677.563,74
	831.041,08	3.876,42	0,00	0,00	834.917,50
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	11.446.173,11	0,00	0,00	0,00	11.446.173,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.406.292,74	11.988,76	0,00	0,51	24.418.280,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.191.262,00	68.936,59	0,00	0,00	3.260.198,59
	39.043.727,85	80.925,35	0,00	0,51	39.124.652,69
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	822.480,97	0,00	0,00	0,00	822.480,97
2. Beteiligungen	500.000,00	0,00	102.500,00	500.000,00	102.500,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	560.424,69	76.112,31	50.000,00	0,00	686.537,00
4. Sonstige Ausleihungen	22.986,88	0,00	0,00	18.000,00	4.986,88
	1.905.892,54	76.112,31	152.500,00	518.000,00	1.616.504,85
	41.780.661,47	160.914,08	152.500,00	518.000,51	41.576.075,04

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2014	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
15.735,76	15.735,00	0,00	0,00	31.470,76	125.883,00	141.618,00
653.537,81	7.785,89	0,00	0,00	661.323,70	16.240,04	20.149,51
669.273,57	23.520,89	0,00	0,00	692.794,46	142.123,04	161.767,51
2.468.345,64	285.784,03	197.085,81	0,00	2.557.043,86	8.889.129,25	8.977.827,47
22.055.333,44	300.628,90	0,00	0,00	22.355.962,34	2.062.318,65	2.350.959,30
3.061.025,83	60.039,08	0,00	0,00	3.121.064,91	139.133,68	130.236,17
27.584.704,91	646.452,01	197.085,81	0,00	28.034.071,11	11.090.581,58	11.459.022,94
529.178,97	0,00	0,00	0,00	529.178,97	293.302,00	293.302,00
500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	102.500,00	0,00
560.424,69	76.112,31	0,00	0,00	636.537,00	50.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.986,88	22.986,88
1.589.603,66	76.112,31	0,00	500.000,00	1.165.715,97	450.788,88	316.288,88
29.843.582,14	746.085,21	197.085,81	500.000,00	29.892.581,54	11.683.493,50	11.937.079,33

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zu bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft im Lagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt E. 2.2. zu den bestandsgefährdenden Risiken ausgeführt, dass die Gesellschaft sich in einer Liquiditätskrise befindet, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Der Vorstand bilanziert unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit im laufenden (2017) sowie im kommenden Geschäftsjahr (2018) sind neben der Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten die Aufrechterhaltung der Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, könnten alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den gefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Hamburg, 31. August 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 31. August 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel

Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Durch den Versagungsvermerk des Wirtschaftsprüfers hatte unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 größte Existenzprobleme. Die Liquiditätssituation war äußerst angespannt und es musste gegen eine Insolvenz angekämpft werden. Die Prüfungsgesellschaft Ifact GmbH stellte immer neue Anforderungen, die zum Teil beim Aufsichtsrat auf Unverständnis stießen. Die Prüfungsarbeiten wurden schleppend durchgeführt. Die Gesellschaft befindet sich in einer schwierigen Situation, zumal auch Aufsichtsratsmitglieder ihren Rücktritt erklärten. Die Beschlussfähigkeit war nicht immer gegeben.

Der Vorstand erarbeitete unter schwierigen Bedingungen gemeinsam mit einer Beratungsgesellschaft und dem Aufsichtsratsvorsitzenden einen Sanierungsplan.

Die Präsenzsitzung des Aufsichtsrates am 28.04.2014 behandelte das Sonderthema der Verwertung der Voigtländer GmbH und die Untersuchung über das Zinsswapgeschäft mit der Sparkasse Lüneburg. Hier wurde besprochen wegen der Sanierungsbeiträge der Sparkasse auf mögliche Klagen zu verzichten. Der Aufsichtsrat hat einen Rechtsbeistand zur Beratungshilfe hinzugezogen.

In der Präsenzsitzung am 30.12.2014 war die kritische Lage der Gesellschaft wiederum ein Kernthema. Weiter wurden die Zusammenarbeit mit einem großen Drogeriekonzern und die Ratenvereinbarungen für die Rückführung des seitens der Stadt Lüneburg verbürgten Darlehens bei der Otto M. Schröder Bank AG besprochen. Einstimmig wurde beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, als Prüfer für das Geschäftsjahr 2014 gerichtlich zu bestellen. Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über das Sanierungskonzept unterrichtet wurde. Es wurden wesentliche Beratungen zwecks Überlebens der Gesellschaft geführt.

Bei den Besprechungen spielte auch die notwendige Anpassung des Personalbestands an das Umsatzvolumen der Gesellschaft eine große Rolle. Für das Überleben unserer Gesellschaft war es wesentlich, dass auch der Betriebsrat für die Personaleinsparungen gewonnen werden konnte.

Es gab nur die Alternative Kosten einzusparen oder in die Insolvenz zu gehen. Deshalb geht der Dank des Aufsichtsrates an den Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und dass dadurch die Insolvenz des Unternehmens vermieden werden konnte.

Der Aufsichtsrat diskutierte auch über die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung, denn es war offensichtlich, dass ohne Teilerlass der Schulden oder Neukapitalzufluss die Gesellschaft nicht überlebensfähig war.

In dieser Phase war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen.

Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern und dem Vorstand für den Einsatz und dass akzeptable Lösungen erreicht worden sind.

Wegen der schwierigen Lage der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auf seine Vergütung verzichtet.

Der Aufsichtsrat bedauert, dass es nicht möglich war wegen der besonderen schwierigen Umstände des Überlebenskampfes der Gesellschaft ohne Bestätigung des Wirtschaftsprüfers für die Kontinuität, eine Versammlung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat hatte angeregt mit den Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel der BaFin, zu kooperieren und die Schwierigkeiten offen zu legen. Ohne Mitwirken dieser Institutionen wäre unserer Gesellschaft bei hohen Strafen in die Insolvenz geschickt worden.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

.....

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vor Billigung des Jahresabschlusses 2014 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 31. August 2017 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2014 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 31. August 2017 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2014 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2014 wurde somit vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2014.

Hamburg, den 31. August 2017
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**